



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00886**
Datum: 27.05.2020
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.06.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Sechste Änderungsatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Zur Schulbezirksveränderung der Grundschulen Radewell und Kanena/Reideburg

Im Zuge des Beschlusses zur vierten Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung (VI/2018/04003) beschloss der Stadtrat am 21.11.2018 u.a. die Veränderung der Schulbezirke der Grundschulen Kanena/Reideburg und Radewell, um die prognostische Bestandsfähigkeit der Grundschule Radewell zu sichern.

Der Bedarf, diese Schulbezirksveränderung beizubehalten, ist nicht mehr gegeben, da sich die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger erhöht und auf einem Niveau gefestigt hat, dass über den Prognosezeitraum der Mittelfristplanung (bis einschließlich Schuljahr 2025/26) die Bestandsfähigkeit der Grundschule bestätigt.

Zur Schulbezirksveränderung der Grundschulen Nietleben und „Wolfgang Borchert“

Die aktuelle Hochrechnung der Grundschule Nietleben, veröffentlicht im Rahmen der Mitteilung „Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen der allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale)“ zur Sitzung des Bildungsausschusses am 28.11.2019, zeigt unter dem gegebenen Schulbezirkzuschnitt einen Mehrbedarf von zwei Unterrichtsräumen in den Schuljahren 2021/22 und 2023/24. Darüber hinaus wird in den Schuljahren ab 2020/21 jeweils mindestens ein Unterrichtsraum zusätzlich benötigt.

Die Schulbezirksveränderung dient dazu, die Auslastung des Schulgebäudes zu senken. Mit der prognostizierten Schülerzahl nach Schulbezirksveränderung wird in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 jeweils nur ein weiterer Unterrichtsraum benötigt, um den Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen pro Klasse zu erfüllen. Dem stehen allerdings verhältnismäßig kleine Klassen von durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gegenüber.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Änderungssatzung werden organisatorische und finanzielle Mehraufwendungen der Verwaltung und der HAVAG, die durch die Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie zur Grundschule Radewell entstünden, vermieden. Außerdem wird eine räumliche Überlastung der Grundschule Nietleben vermieden.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlagen:

- Anlage 1 Sechste Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis
- Anlage 2 Synopse der Schulbezirksveränderungen
- Anlage 3 Hochrechnungen mit und ohne Schulbezirksveränderungen
- Anlage 4 Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderung
- Anlage 5 Abwägung zum Beteiligungsverfahren (~~wird nachgereicht~~)